

Teilnahmebedingungen Zeltlager Amelsbüren

1. Anmeldung

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte ausschließlich das online zur Verfügung gestellte Anmeldeformular und lassen uns dieses innerhalb des Anmeldezeitraums vollständig ausgefüllt und unterschrieben zukommen. Die Anmeldung muss uns ausgedruckt zugehen, PDFs per Mail werden nicht angenommen. Senden Sie uns bitte zeitgleich eine E-Mail mit dem Betreff „Zeltlagerverteiler“ an anmeldung@zeltlager-amelsbueren.de. Der Anmeldezeitraum erstreckt sich über den gesamten September. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden wir Ihnen hoffentlich eine Teilnahmebestätigung, im unglücklichen Fall eine Absage, per Mail zukommen lassen. Die Anmeldung ist erst verbindlich, wenn Sie von uns eine Teilnahmebestätigung erhalten und anschließend **100 €** als Anzahlung auf das **Konto des Zeltlagers Amelsbüren bei der Volksbank Senden**,

IBAN: DE45 4006 9546 2200 7561 06,

eingezahlt haben. Bei der Überweisung bitte den Namen Ihres Kindes angeben. Der Teilnahmebeitrag beträgt insgesamt **300 €**, für Geschwisterkinder **275 €**. Ein Rechenbeispiel befindet sich am Ende dieses Dokuments.

Die Anzahlung in Höhe von **100 €** ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung zu überweisen. Falls die zwei Wochen Frist nicht eingehalten wird, wird die Teilnahmebestätigung ungültig und der Platz Ihres Kindes erneut vergeben. Mit dem Eingang der Anzahlung auf dem Konto des Zeltlagers Amelsbüren innerhalb der zwei Wochen Frist, ist die Anmeldung verbindlich. Der Termin für die **Restzahlung von 200 € / 175 €** ist der 30.04. vor dem Zeltlager. Nur wenn der komplette Teilnahmebeitrag vor Fahrtbeginn bezahlt ist, kann Ihr Kind das Zeltlager mit uns antreten. Die benötigten persönlichen Daten speichern wir für eigene Verwaltungszwecke und geben sie zu Zuschusszwecken an die zuständigen Jugendämter weiter.

2. Rücktritt vom Zeltlager

Bei Rücktritt nach dem Ablauf der zweiwöchigen Zahlungsfrist und vor dem 30.04. des Zeltlagerjahres, werden Ihnen 20 € Bearbeitungskosten in Rechnung gestellt. Bei einem Rücktritt nach dem 30.04. werden wir die Anzahlung in Höhe von 100 € einbehalten, da für das Zeltlager zu diesem Zeitpunkt bereits Kosten entstanden sind.

3. Ausfall des Zeltlagers

Sollte das Zeltlager ausfallen, so werden die eingezahlten Beträge voll erstattet. Die Mitteilung erfolgt möglichst frühzeitig. Bei höherer Gewalt oder sonstigen vom Zeltlager Amelsbüren nicht zu vertretenden Umständen, bestehen keine Regressansprüche.

4. Aufsichtspflicht / Vorzeitige Beendigung der Teilnahme

Die Teilnehmer dürfen sich in kleinen Gruppen nach Absprache mit dem Betreuer auch alleine bewegen. Kinder, die z. B. den Anweisungen des Betreuerenteams nicht Folge leisten, sich grob ungebührlich verhalten, sich bewusst nicht in die Gruppe einfügen oder gegen Rechtsvorschriften verstoßen und damit die Wahrung der Aufsichtspflicht des Betreuerenteams erschweren oder unmöglich machen, können von der weiteren Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen werden. Trampen, sowie Drogengenuss jeglicher Art sind grundsätzlich **verboten**. Im Falle erheblicher Verstöße gegen die Anweisungen der Betreuer wird das Zeltlager Ihr Kind auf Ihre Kosten vorzeitig nach Hause schicken.

5. Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Sie werden in keinem Fall aus Werbe- oder Marktforschungsgründen an Dritte weitergegeben. Während des Lagers werden digitale Bilder und Videos gemacht. Der Veranstalter behält es sich vor diese Bilder für den nach dem Lager von Leitern erstellten Lagerfilm, sowie als Werbemittel auf der Homepage, auf Instagram, auf Flyern und Plakaten einzusetzen. Die Bilder werden nicht an Außenstehende weitergegeben, oder zum Nachteil eines Beteiligten eingesetzt. Insbesondere entfernen wir Bilder auf Bitte der abgelichteten Personen oder deren Erziehungsberechtigten unverzüglich.

6. Haftung

Das Zeltlager kann für verlorene oder zerstörte Gegenstände nicht haftbar gemacht werden. Bei Verursachung von Schäden an z. B. Material, Zelten, Haus und Umwelt, behält der Veranstalter es sich vor, anfallende Kosten an die Verursacher weiterzuleiten.

7. Geschwisterkinder

Wenn Sie mehr als eines Ihrer Kindern anmelden, beträgt die Zahlung für jedes Geschwisterkind nur **275 €**. Dabei wird für jedes Kind eine Anzahlung in Höhe von **100 €** geleistet. Die Restzahlung beträgt für ein Kind **200 €** und für jedes Geschwisterkind **175 €**.

Die Zahlungen berechnen sich wie folgt:

Anzahlung: Anzahl der angemeldeten Kinder multipliziert mit **100 €**.

Restzahlung: Anzahl der angemeldeten Kinder, ohne das erste Kind, multipliziert mit **175 €** und **200 €** für das erste Kind.

Beispiel:	Kind und 1 Geschwisterkind	Anzahlung: 200€	Restzahlung: 375€
	Kind und 2 Geschwister	Anzahlung: 300€	Restzahlung: 550€